

Drucksache Nr. KRS 5/2020	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 22. Sitzung	2

N i e d e r s c h r i f t

über das wesentliche Ergebnis der 22. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates Köln

am Freitag, den 28. Februar 2020, im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln

Vorsitzender:

Thorsten Konzelmann, SPD

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Konzelmann eröffnet die Sitzung um 11:30 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen sowie die Vortragenden und die Beschäftigten der Bezirksregierung Köln.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, den Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit der Kommission fest.

Drucksache Nr. KRS 5/2020	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 22. Sitzung	3

TOP 1: Feststellung der Tagesordnung

Änderungen oder Ergänzungen der den Kommissionsmitgliedern vorliegenden Tagesordnung werden nicht beantragt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 2 Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds der KRS zur Mitunterzeichnung des Ergebnisprotokolls der 22. KRS -Sitzung am 28. Februar 2020

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird **Herr Maiwaldt (CDU)** benannt.

TOP 3 Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 21. KRS - Sitzung am 15. November 2019
Drucksache Nr.: KRS 4/2020

Beschluss:

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates genehmigt die Niederschrift.

TOP 4 Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe
a) Mündlicher Sachstandsbericht
Herr Heiko Krause

Herr Heiko Krause (Dez. 32) trägt anhand der Anlage 1 vor.

b) Vorstellung des Umweltberichtes
Vortrag Frau Andrea Hoffmeier, Büro Bosch & Partner

Frau Andrea Hoffmeier trägt anhand der Anlage 2 vor.

Drucksache Nr. KRS 5/2020	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 22. Sitzung	4

Herr Frenzel (SPD) fragt, welche Möglichkeiten der Gestaltung der Rekultivierung die Kommunen am Ende des Prozesses haben. Könnten sich einmal getroffene Festlegungen in Bezug auf die Rekultivierung später noch ändern und welche Verfahren gebe es. Er bittet um eine weitere Darstellung im Verfahren, wie sich das von den Kommunen beeinflussen lasse. Könnten z.B. getroffene Vereinbarungen zur Rekultivierung mit den Betreibern ggfs. verändert werden oder einmal getroffene Festlegungen der Oberflächengewässer in ein Gewerbegebiet oder ein Wohngebiet umgewandelt werden?

Herr Krause (Dez. 32) antwortet, die Rekultivierungsplanung sei zum aktuellen Verfahrensstand noch absolut offen. Die Rekultivierungsplanung, die im ersten Planentwurf dargestellt sei, sei nur die Ersteinschätzung der Regionalplanungsbehörde Köln auf Grundlage verschiedener Datengrundlagen. Bei einer Rekultivierungsplanung sei insbesondere die Einschätzung der Naturschutzbehörden und Kommunen von besonderem Gewicht. Die Rekultivierungsplanung werde deshalb im weiteren Planungsprozess (insbesondere in Erörterungsterminen) mit allen Beteiligten ergebnisoffen erörtert. Grundsätzlich seien sämtliche Festlegungen des ersten Planentwurfs bezüglich der Rekultivierungsplanung im Zuge der Erarbeitung eines zweiten Planentwurfs veränderbar.

Herr Krause (Dez. 32) antwortet auf die Frage von **Herrn Lambertz (DIE GRÜNEN)**, wieviel Kiese im Laufe des Braunkohletagebaus gewonnen werden können, dass diese Frage erst nach der Offenlage diskutiert werden könne.

Herr Krings (SPD) fragt, wer die Prüfung der Tragfähigkeit des Teilraums anstelle, nach welchen Kriterien und wer zum Schluss über das Ergebnis entscheide.

Herr Krause (Dez. 32) antwortet, die Regionalplanungsbehörde erkenne selbstverständlich die Notwendigkeit, über die Tragfähigkeit von Teilräumen – insbesondere der vom Braunkohletagebau betroffenen Kommunen – zu diskutieren. Grundsätzlich gebe es verschiedene Ansätze, wie die Tragfähigkeit eines Teilraumes im gesamträumlichen Planungskonzept stärker als bisher berücksichtigt werden könnte. Je nachdem, welches Gewicht der Tragfähigkeit von Teilräumen in der Abwägung bzw. im gesamträumlichen Planungskonzept beigemessen werden soll, würde mit der Berücksichtigung dieses Belangs ein Paradigmenwechsel in der räumlichen Planung eingeleitet werden. Deshalb erscheine es der Regionalplanungsbehörde Köln angemessen, diese Diskussion im Zuge des förmlichen Erarbeitungsverfahrens (insbesondere in der Offenlage) mit allen Akteuren und insbesondere mit den betroffenen Kommunen konstruktiv miteinander zu diskutieren. Die Regionalplanungsbehörde Köln habe bereits einige konzeptionelle Ansätze im Hinterkopf, die diskutiert werden sollten. Letztlich werde

Drucksache Nr. KRS 5/2020	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 22. Sitzung	5

der Regionalrat darüber entscheiden, wie der Belang der Tragfähigkeit von Teilräumen im gesamträumlichen Planungskonzept berücksichtigt werden soll.

Herr Kornell sei überrascht, bezüglich der Liste der Rekultivierungsziele, dass in vielen Fällen Naturschutz vorgesehen sei und nicht die Wiederherstellung der vorher gewesenen landwirtschaftlichen Nutzung.

Herr Krause (Dez. 32) erklärt, dass die Regionalplanungsbehörde Köln wie folgt vorgegangen sei: Wenn ein BSAB ausgewiesen werden soll, der sich in unmittelbarer Nähe zu einem bestehenden Naturschutzgebiet oder bestehenden BSN befinde, dann erscheine es sinnvoll dieses BSN zu erweitern oder beispielsweise zwei Naturschutzgebiete miteinander zu verbinden. Dieser planerische Ansatz sei aber nur ein Vorschlag, der im weiteren Planungsprozess zur ergebnisoffenen Diskussion stehe.

Frau Müller (Hauptdezernentin, Dez. 32) stellt abschließend klar, dass im ersten Planentwurf des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe im Vorfeld des Tagebaus Hambach zwar BSAB dargestellt worden seien. Diese BSAB stünden jedoch unter dem Vorbehalt bundes- und landespolitischer Entscheidungen, die es zum Zeitpunkt der Erarbeitung des ersten Planentwurfs (Ende 2019) noch nicht gab. Das sehe heute ein wenig anders aus. Es gebe erste – wenn auch unverbindliche – räumliche Entwicklungskonzepte, die inzwischen aufgezeigt worden seien. Sie bittet diesbezüglich das Erarbeitungsverfahren abzuwarten.

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt die Berichte zur Kenntnis.

TOP 5 Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) – Förderprogramm-Abwicklung in 2019 und Ausblick auf das Förderprogramm in 2020
Drucksache Nr.: KRS 2/2020

Herr Jansen (CDU) kritisiert, die Vorlage sei bezüglich der Zahlungsflüsse nicht transparent genug.

Herr Nußbaum (Dez. 54) erläutert, der Gesetzgeber und das Umweltministerium hätten mit der Förderrichtlinie aufgegeben, über die Liste der prioritären Maßnahmen mit dem Regionalrat das Benehmen herzustellen. Für das laufende Haushaltsjahr könne er nur einen momentanen Stand darstellen und zur Priorisierung könne er die

Drucksache Nr. KRS 5/2020	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 22. Sitzung	6

voraussichtlich zur Ausführung kommenden Maßnahmen nennen. Es gebe im laufenden Haushaltsjahr noch keinen neuen Bescheid, es gebe noch keine neuen Zuweisungen, die Ausgabereise und die Vorbelastungen seien ebenfalls noch nicht zugeteilt. In der Vorlage sehe man, dass mit Priorisierungs-Klassen gearbeitet worden sei. Die Förderverfahren, die in diesem Jahr neue Bewilligungen bekommen sollten, seien nach vorne in eine Priorisierungsklasse 0 gelegt worden. Das seien die Verfahren, die schon bewilligt wurden, bei denen es Erhöhungen gab und nur noch abgerechnet werden müssen. Dann gebe es die Besonderheit, dass gerade in Zeiten der knappen Kassen mit dem sog. förderunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn (FVM) operiert werde. In der gleichen Priorisierungsklasse 0 seien alle Maßnahmen aufgenommen worden, die eine solche Ausnahmeregelung hätten. Es bestehe kein Anrecht auf eine spätere Förderung, aber die Zuwendungsempfänger seien informiert darüber, dass sie mit den Maßnahmen beginnen können und auf eine Zuwendung hoffen können. Für dieses Jahr stünden 17 weitere Maßnahmen an, die bewilligungsreif seien. Er gehe davon aus, dass dieses Jahr alle in der Liste bedient würden. Nur könne er nicht genau sagen, wann genau.

Herr Nußbaum (Dez.54) bejaht die Frage von **Herrn Singer (DIE LINKE)**, ob zur Revitalisierung des Frechener Bachs auch das Schöpfwerk in 2019 mitfinanziert wurde.

Frau Plum (Piraten) hat eine Frage bezüglich der Seiten 3 bis 4 der Vorlage, wo stehe, dass in NRW nur 8 % der Fließgewässer – bezogen auf die Fließlänge – das Ziel erreichten; in 69 % der Strecken werde die fehlende Flächenverfügbarkeit als Grund für die Zielverfehlung genannt. Woher wolle man in den nächsten 12 Jahren die fehlenden Flächen nehmen.

Herr Nußbaum (Dez.54) räumt ein, dass es dafür zurzeit keine Lösung gebe.

Herr Frenzel (SPD) erkundigt sich über den Haushaltsansatz im Haushaltsplanentwurf 2020, der 72,5 Mio. € betrage. In der Tabelle für 2020 für den Regierungsbezirk Köln seien aber nur 6,2 Mio. € ausgewiesen. Er erkundigt sich nach den restlichen Fördermitteln.

Frau Klein (Hauptdezernentin, Dez. 54) erklärt, dass in anderen Bezirken höhere Fördersummen ausgezahlt würden, weil dort mehr Anträge vorlägen.

Frau Zentis (DIE GRÜNEN) fragt, warum so wenig Projekte angemeldet würden. Betreibe man zu wenig Werbung? Auch möchte Sie zu S. 5 der Sitzungsvorlage wissen, ob der fortschreitende Rückgang der Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt darin begründet sei, dass sich der Verbrauch

Drucksache Nr. KRS 5/2020	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 22. Sitzung	7

ressourcenschonend entwickle oder ob es daran liege, dass weniger Ressourcen zur Wasserentnahme vorhanden seien.

Herr Nußbaum (Dez. 54) antwortet, im Regierungsbezirk Köln seien die großen sondergesetzlichen Wasserverbände dafür verantwortlich, wieviel umgesetzt werde. Zur zweiten Frage könne er sagen, dass in der Tat mehr Wasser gespart werde. Auch der Braunkohleausstieg trage dazu bei, da RWE nicht mehr im gleichen Maße sumpfe.

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 6 Ausführliche Berichterstattung über das bei der Bezirksregierung Köln angesiedelte Projekt "Wasserführung Mittlere Rur"
Vortrag von Frau Beate Klein
Drucksache Nr.: KRS 03/2020

Frau Beate Klein (Hauptdezernentin, Dez. 54) trägt anhand der Anlage 3 vor.

Frau Zentis (DIE GRÜNEN) meint, der Ablass aus der Rurtalsperre sei größer als 5 Kubikmeter pro Sekunde. Sie fragt, ob die Entnahmemenge auf ein bestimmtes Jahr limitiert sei. Denn jeder wisse, dass ab Datum X noch weiteres Wasser aus der Rur in den Tagebau Inden eingeleitet werden müsse. An der Auflistung habe man die Güte der Rur gesehen und dass trotz aller bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung, keine Verbesserung eingetreten sei. Sie fragt, wie sich eine Konkurrenzsituation in Niedrigwasserphasen in Anbetracht des Fortschreitens des Klimawandels ergebe. Die Untersuchung lasse den Klimawandel außen vor.

Frau Klein (Hauptdezernentin, Dez. 54) erklärt, die 5 Kubikmeter pro Sekunde seien die Mindestwasserabgabe aus dem Staubecken Obermaubach. In den letzten Jahren sei sie häufig etwas höher gewesen, z. B. in den Sommermonaten zum Teil bis zu 7 Kubikmeter pro Sekunde. Das sei aber eine Frage der Bewirtschaftung der Talsperre, die sich aus der Genehmigung für die Talsperre und den entsprechenden Betriebsplänen ergebe. Man müsse auch eine Reserve behalten. Tatsächlich stelle sich ggfs. die Frage der Konkurrenzsituation zwischen Industrie, Landwirtschaft und der Trinkwasserversorgung bzw. die sonstigen Entnahmen. Bezüglich des Klimawandels sei neben der im Jahresdurchschnitt zur Verfügung stehenden Wassermenge vor allem wichtig, welcher Abfluss (Kubikmeter pro Sekunde) im Gewässerbett aus ökologischer Sicht erforderlich sei.

Drucksache Nr. KRS 5/2020	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 22. Sitzung	8

Herr Dr. Albach (FDP) möchte wissen, ob der Verbund oder die Wechselwirkung von Fluss und Grundwasser in der Region betrachtet werde? Es habe vor 2 Wochen eine Veröffentlichung in „in Nature“ gegeben, die darauf hingewiesen habe, dass die Bewaldung einen erheblichen Einfluss auf die Abflüsse oberirdisch habe. Diese Studie habe sich allerdings nicht auf Deutschland bezogen. Er fragt, ob sich in dem Einzugsbereich der Rur die Bewaldung in den letzten 20 Jahren in irgendeiner Form stärker verändert habe.

Frau Klein (Hauptdezernentin, Dez. 54) verneint die erste Frage und kündigt an, die Antwort auf die zweite Frage nachzuliefern.

Im Nachgang: Die Nachfrage beim Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde hat ergeben, dass die Waldfläche in NRW in den letzten 20 Jahren tendenziell leicht zugenommen habe. Die Hydrologie der Fließgewässer hier in NRW wird durch diese geringe Veränderung kaum beeinflusst.

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 7 Anfrage der SPD-Fraktion
Einfluss auf den Glasfaserausbau
 Drucksache Nr.: KRS 01/2020

(TV)

Herr Schmitz (SPD) erläutert, dass man mit der Anfrage habe erfahren wollen, wie der Bund und das Land NRW Eigenversorger beim Glasfaserausbau unterstütze, etwa durch Fördermittel. So seien nämlich einige Kommunen im ländlichen Raum kaum angebunden.

Der Vorsitzende stellt klar, dass in der nächsten Sitzung Herr Kopka als Vertreter des fachlich zuständigen Dezernats (Hauptdezernent, Dez. 33) zu dieser Thematik befragt werden könne.

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt die Antwort zur Kenntnis.

Drucksache Nr. KRS 5/2020	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 22. Sitzung	9

TOP 8 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

TOP 9 Mitteilungen

- a) der Bezirksregierung**
- b) des Vorsitzenden**

Hierzu gibt es keine Anmerkungen.

Der Vorsitzende Herr Konzelmann schließt die Sitzung um 13.45. Uhr.

Der Vorsitzende der
Kommission für
Regionalplanung und
Strukturfragen des
Regionalrates des
Regierungsbezirkes Köln

Kommission für
Regionalplanung und
Strukturfragen des
Regionalrates des
Regierungsbezirkes Köln

gez. Thorsten Konzelmann

gez. Wolfgang Maiwaldt

Aufgestellt:
gez. Emine Örs
BR Köln, Geschäftsstelle

Die Anlagen sind nur in der elektronischen Fassung beigefügt.

Die Vorträge sind ebenfalls unter der 22. Sitzung abrufbar.

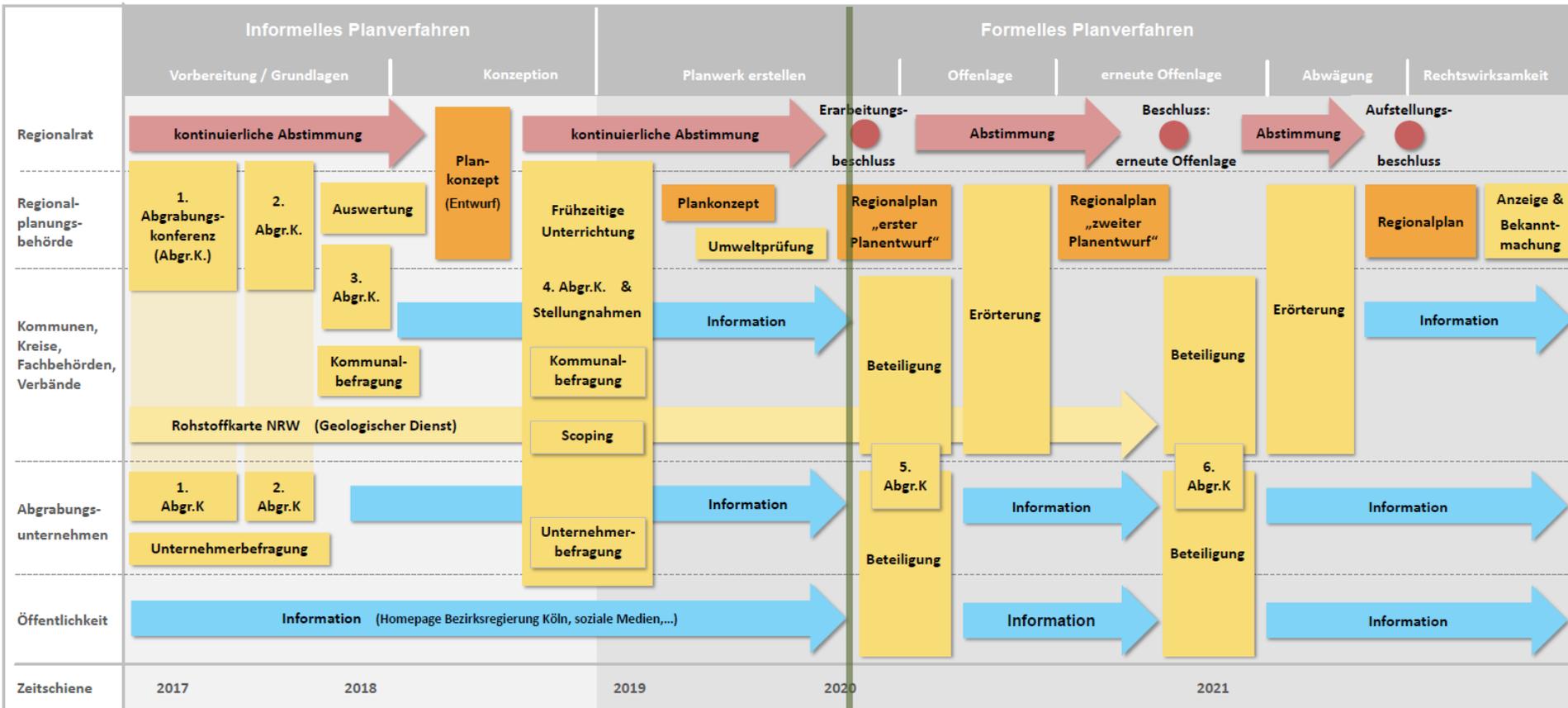


DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Sachstandsbericht

Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)

22. Sitzung der KRS des Regionalrates Köln

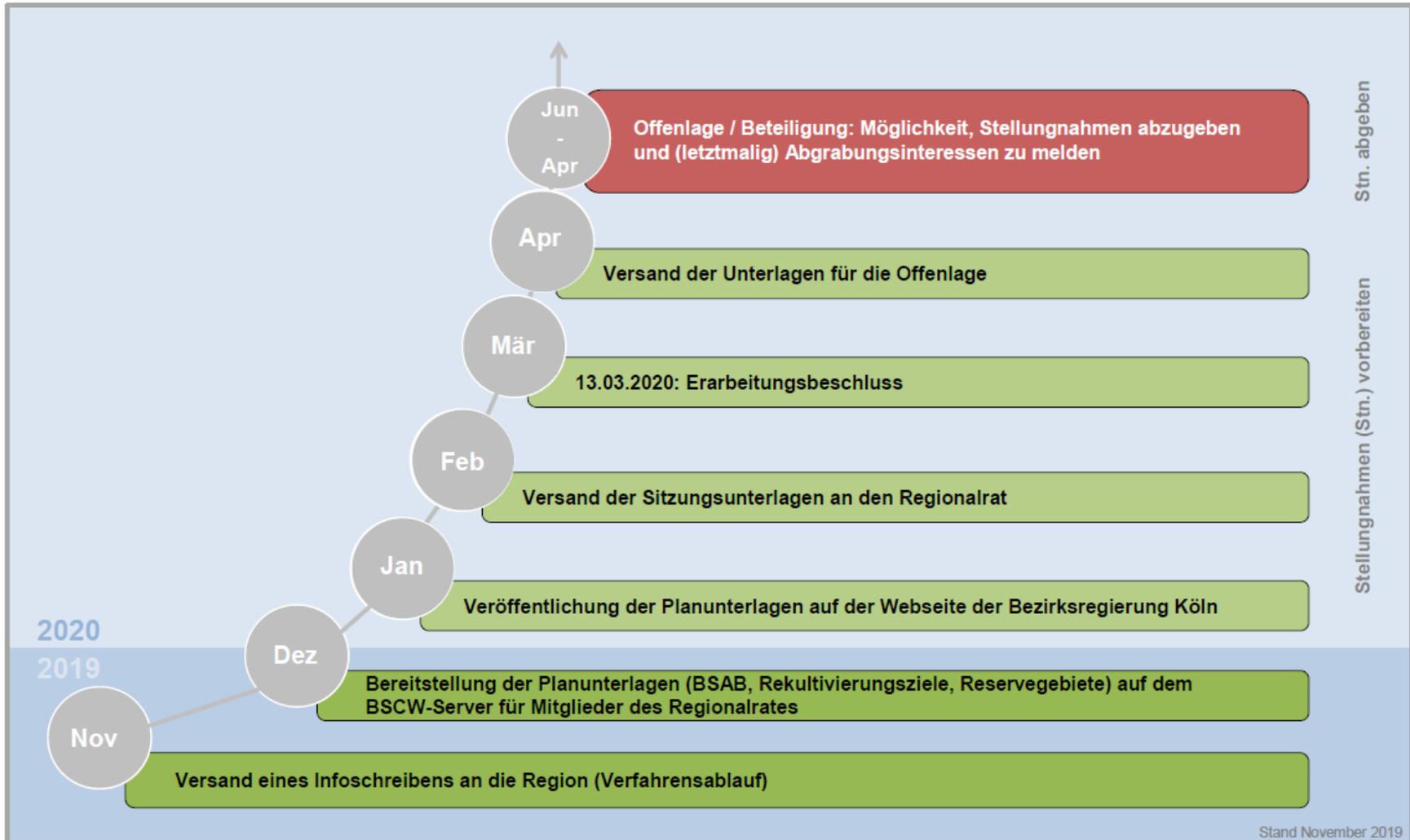




Wir liegen im Zeitplan

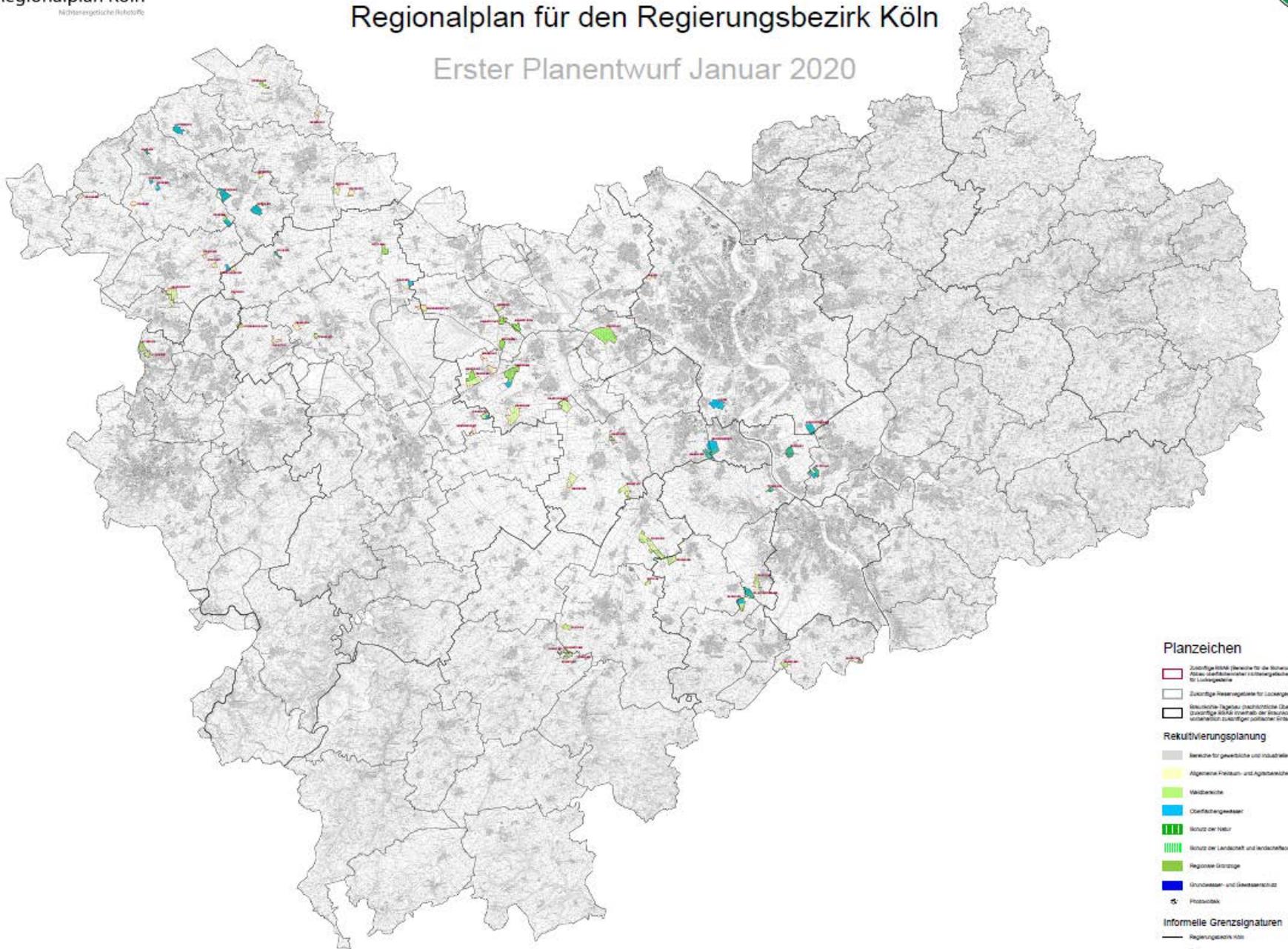


Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe – die nächsten Verfahrensschritte





Erster Planentwurf Januar 2020



Planzeichen

-  Zuständige Stelle (Berichte für die Sicherung und den Abbau identifizierter nichtenergetischer Rohstoffe) für Liefergebiete
-  Zuständige Reservierungsgebiete für Liefergebiete
-  Staatliche (regional planrechtliche) Gebietskörperschaften (Berichte über die Sicherung und den Abbau identifizierter nichtenergetischer Rohstoffe)

Rekultivierungsplanung

-  Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GfB)
-  Allgemeine Freizeit- und Agriarbereiche
-  Waldbereiche
-  Oberflächenwasser
-  Schutz der Natur
-  Schutz der Landschaft und landschaftsplanerische Erholung
-  Regionale Grünzüge
-  Grundwasser- und Gewässerschutz
-  Produktionszonen

Informelle Grenzsignaturen

-  Regierungsbezirksgrenzen
-  Kreisgrenzen
-  Gemeinde-/Grenzlinien



Erster Planentwurf wurde veröffentlicht



Regionalplan Köln
Nichtenergetische Rohstoffe

Regionalplan Köln, Teilplan
Nichtenergetische Rohstoffe
(Lockergesteine)

Erster Planentwurf
Januar 2020

Teil A.
Textlicher Teil
(Planbegründung,
Ziele und Grundsätze)

Teil B.
Anhang A, B, C, D, E1, F, G

Anlage zu Drucksache
Nr. RR 02/2020

Ordner 1/6

Regionalplan Köln
Nichtenergetische Rohstoffe

Regionalplan Köln, Teilplan
Nichtenergetische Rohstoffe
(Lockergesteine)

Erster Planentwurf
Januar 2020

Teil B.
Anhang E2 und E3

Anlage zu Drucksache
Nr. RR 02/2020

Ordner 2/6

Regionalplan Köln
Nichtenergetische Rohstoffe

Regionalplan Köln, Teilplan
Nichtenergetische Rohstoffe
(Lockergesteine)

Erster Planentwurf
Januar 2020

Teil C.
Zeichnerische Festlegungen
(Karte 1)

Anlage zu Drucksache
Nr. RR 02/2020

Ordner 3/6

Regionalplan Köln
Nichtenergetische Rohstoffe

Regionalplan Köln, Teilplan
Nichtenergetische Rohstoffe
(Lockergesteine)

Erster Planentwurf
Januar 2020

Teil C.
Zeichnerische Festlegungen
(Karte 2)

Anlage zu Drucksache
Nr. RR 02/2020

Ordner 4/6

Regionalplan Köln
Nichtenergetische Rohstoffe

Regionalplan Köln, Teilplan
Nichtenergetische Rohstoffe
(Lockergesteine)

Erster Planentwurf
Januar 2020

Teil C.
Zeichnerische Festlegungen
(Karte 3)

Anlage zu Drucksache
Nr. RR 02/2020

Ordner 5/6

Regionalplan Köln
Nichtenergetische Rohstoffe

Regionalplan Köln, Teilplan
Nichtenergetische Rohstoffe
(Lockergesteine)

Erster Planentwurf
Januar 2020

Teil D.
Umweltbericht
Anhänge A bis C

Teil E.
Beteiligtenliste

Anlage zu Drucksache
Nr. RR 02/2020

Ordner 6/6

Textteil + Anhang

Karten 1-3

**Umwelt-
bericht**

Erster Planentwurf wurde veröffentlicht



- Download auf (ZIP-Datei, 530 MB): <http://url.nrw/BRK-TeilplanNR-Planentwurf1>
- Presseinformation und Twittermeldung am 31.01.2020
- Informations-Email Anfang Februar (an über 700 Akteure der Region)
- Veröffentlichung im Amtsblatt der BRK am 10.02.2020
- Pressereaktionen: WDR2, General Anzeiger, Kölner Stadt-Anzeiger, Bonner-Rundschau,...



Erster Planentwurf – Ergebnis der Planung

- Bei Ersten Planentwurf handelt sich um ein Zwischenergebnis, der im Zuge der öffentlichen Auslegung bzw. Beteiligung zur ergebnisoffenen Diskussion gestellt werden soll.
- 66 BSAB inkl. Rekultivierungsplanungen in 34 Kommunen und 7 Kreisen
- 25 Jahre Mindestversorgungszeitraum für alle 3 Rohstoffgruppen wird erreicht
- 5 Reservegebiete
- 9 Ziele der Raumordnung (insb. Bestandsschutz genehmigte Abgrabungen, Erweiterungsklausel, vollständige und gebündelte Gewinnung)
- 1 Grundsatz der Raumordnung (Flächentauschregelung)



Erster Planentwurf – Ergebnis der Planung

- Weniger BSAB-Fläche als heute
→ nicht jede genehmigte Abgrabung wird ein BSAB, nur bei Meldung als AI
- BSAB im Vorfeld der Braunkohlentagebaue unter Vorbehalt
→ Bundes- und Landespolitische Entscheidungen abwarten
- BSAB im Umfeld der Braunkohlentagebaue
→ Tragfähigkeit dieser Teilräume im weiteren Verfahren prüfen
- Teilraum Kottenforst/Ville ist angemessen berücksichtigt
→ Abwägungsergebnis des Teilabschnitts „hochreiner weißer Quarzkies“ wird grundsätzlich bestätigt
→ **Teilabschnitt wurde im Februar 2020 in letzter Instanz gerichtlich bestätigt.**



Ergebnisoffene Diskussion des Planentwurfs

Im Zuge der öffentlichen Auslegung/Beteiligung (April – Juni) können insb.:

- die der Auswertung zu Grunde gelegten Belange/Daten geprüft,
- letztmalig Abgrabungsinteressen gemeldet (von Kommunen und Unternehmen),
- sonstige Stellungnahmen / Belange eingereicht werden.

Hinweis:

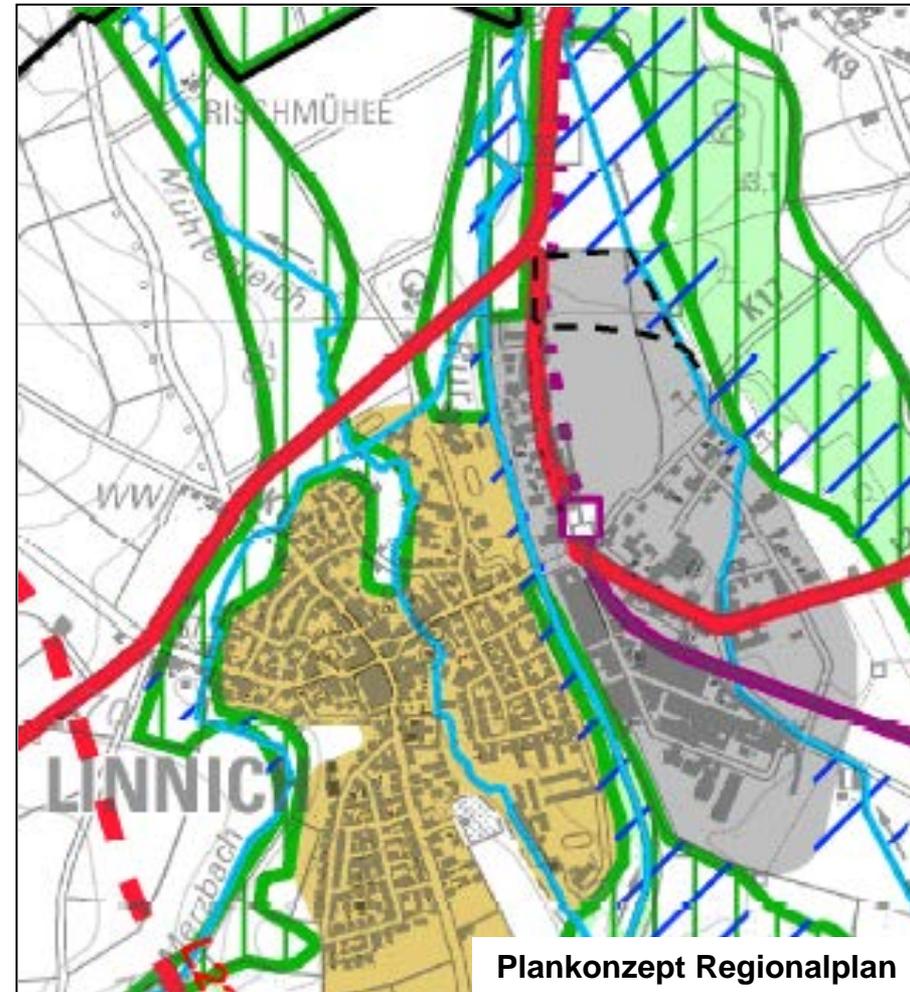
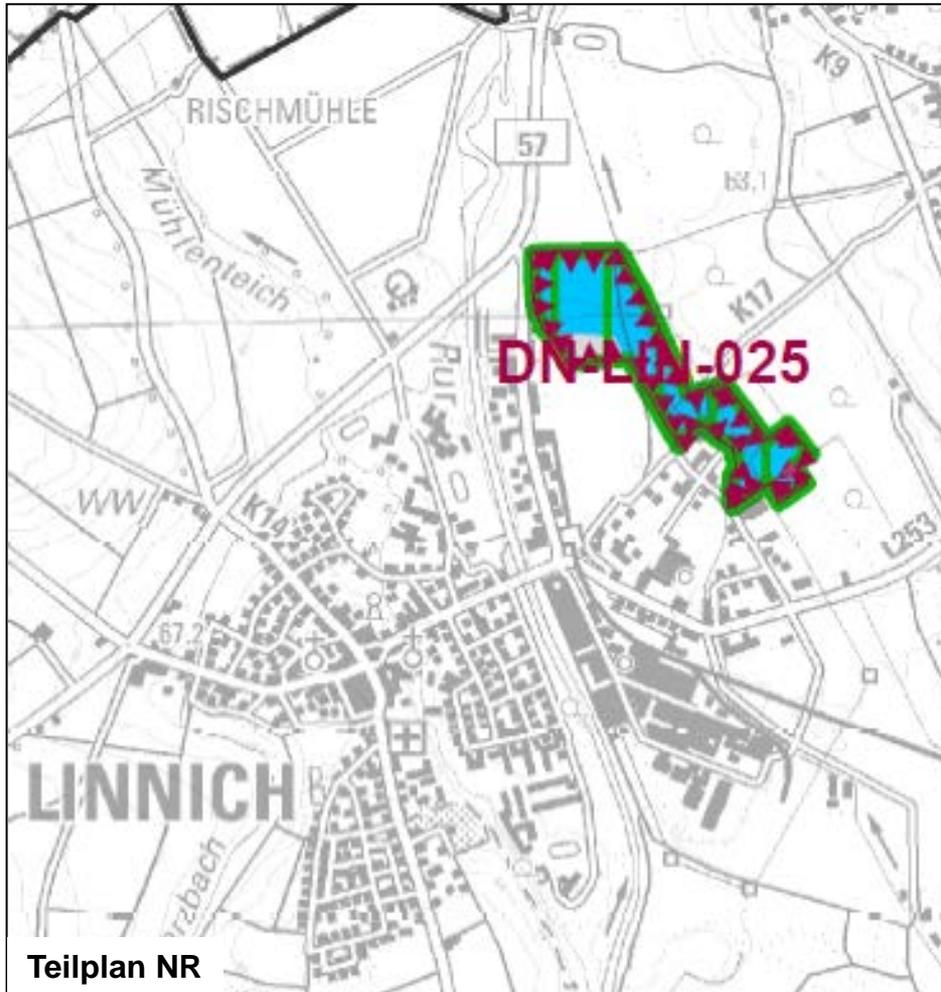
Stellungnahmen, die eine Aktualisierung der Rohstoffkarte begründet anregen, werden nach Ende der Beteiligungsfrist dem Geologischen Dienst zur Prüfung vorgelegt (zusammen mit den unaufgefordert beizubringenden Bohrerergebnissen).



Ergebnisoffene Diskussion: 5. Abgrabungskonferenz

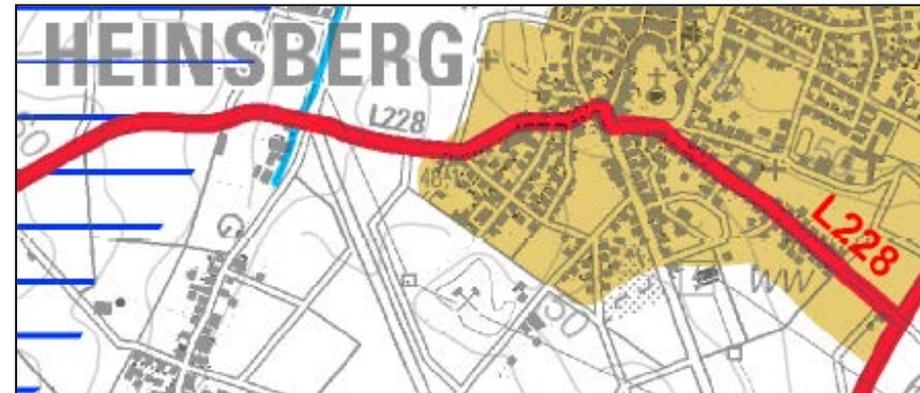
- Vorstellung des Ersten Planentwurfes (vom Konzept zum Zwischenergebnis)
- Hinweis auf Beteiligungsverfahren und Wichtigkeit der Mitwirkung
- Rückfragen und Diskussion
- Aus organisatorischen Gründen zwei Termine (inhaltlich identisch)
- Anmeldung über die Website der BRK (Veranstaltungskalender):
 - [hier](#) für Behörden
 - [hier](#) für die Öffentlichkeit (insb. Abgrabungsunternehmen)

Derzeit sind zwei „Zielkonflikte“ erkennbar



BSAB oder GIB? GIB als Rekultivierung?

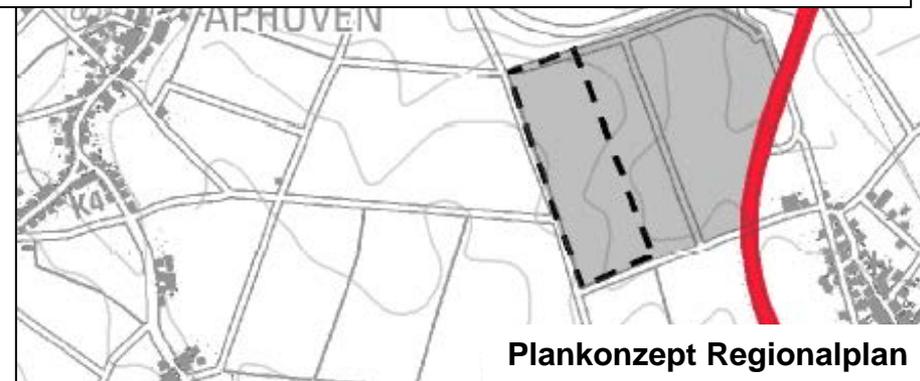
Derzeit sind zwei „Zielkonflikte“ erkennbar



Klärung nach der öffentlicher Auslegung, dann bestmögliche Entscheidungsgrundlage.
Dann verbindliche Entscheidung für beide Pläne.



Teilplan NR



Plankonzept Regionalplan

BSAB oder GIB? GIB als Rekultivierung?



Redaktionelle Korrekturen vor Offenlage

Nachversand zum Erarbeitungsbeschluss:

- Anhang D2 ergänzen: Ergebnisse des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe (nach Gebietskörperschaften sortiert)
- Anhang C: maximale Flächengrößen für „präquartäre Kiese und Sande“ falsch dargestellt (Unterschied zwischen Neuaufschluss / Erweiterung)

Redaktioneller Fehler

- Karten 1-3: falsche Maßstabsangabe



Erarbeitungsbeschluss (voraussichtlich am 13.03.2020)

- Politisches Bekenntnis des Regionalrates zum Ersten Planentwurf als Zwischenergebnis der Planung
- Auftrag an die Regionalplanungsbehörde, die öffentliche Auslegung bzw. Beteiligung durchzuführen (April-Juni)
- Welchen Einfluss die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung / Beteiligung auf das Planungsergebnis haben (können), wird die Regionalplanungsbehörde mit Mitgliedern des RR nach Ende der Beteiligungsfrist abstimmen (AGs, zweite Jahreshälfte 2020)
- Voraussichtlich wird eine zweite öffentliche Auslegung / Beteiligung erforderlich sein, da relevante Belange erstmalig erkennbar werden.



Mehr als 50 abwägungsrelevante Belange



Anhang F:

Berücksichtigung von Belangen im gesamträumlichen Planungskonzept und im Umweltbericht

Belange Plankonzept	Belange Plankonzept und Umweltbericht	Belange Umweltbericht
<ul style="list-style-type: none"> Keine Rohstoffvorkommen Besonders unergiebige Rohstoffvorkommen Regionale und überregionale Infrastrukturen Wald (Waldbereiche) >10 ha, in waldarmen Kommunen: <10 ha und >2 ha Lage außerhalb eines gemeldeten Abgrabungsinteressens-bereichs Schutzabstand von 300 m zu ASB, Bauflächen und Ortslagen Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) Ersatz- und Ausgleichs-flächen Sonstige widersprechende Darstellungen des FNP Entgegenstehende zeichnerische Festlegungen der Regionalplanüberarbeitung Mindestgröße nach Abzug der Ausschlussbelange: 10 ha sonstige Rohstoffergiebigkeit Außerhalb von Landwirtschaftlichen Flächen (Standortwert I) Gebündelte Gewinnung Wald > 2 ha Überdurchschnittliche Nähe zur nächsten Anschlussstelle einer überregionalen Straße BAB oder B (Luftlinie) keine entgegenstehenden kommunalen Planungen Bestehender BSAB Angrenzend an bestehende genehmigte Abgraben Außerhalb einer Kommune mit erheblicher räumlicher (frühere) Bodenschatzgewinnung Lokaler Konsens (Befürwortung des Standorts durch die betroffenen Unternehmen) 	<ul style="list-style-type: none"> <u>Festgesetzte und geplante Wasserschutzgebiete</u> <u>Festgesetzte und vorläufige gesicherte Überschwemmungs-gebiete</u> <u>Natur- und Artenschutz (Naturschutzgebiete, Natura 2000)</u> <u>Schutzabstand von 300 m zu Natura 2000</u> <u>Kur- und Erholungsorte</u> Gewässer I.+II. Ordnung Siedlungsbereiche (ASB) Baufläche (W, M, Gemeinbedarf) Landschaftsschutzgebiete Eingetragene Bau- und Bodendenkmäler Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung Erholen (lärmarme Räume herausragender Bedeutung) Unzerschnittene verkehrsarme Räume (>10 qkm) Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung Kulturlandschaftsbereiche von besonderer historischer Bedeutung Biotopverbundflächen Stufe I (herausragender Bedeutung) 	<ul style="list-style-type: none"> <u>Schutzabstand von 300 m zu Naturschutzgebieten</u> <u>Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten</u> <u>Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld von 300 m</u> <u>Heilquellenschutzgebiete, Einzugsgebiete von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen und Reservegebiete</u> Erholen (lärmarme Räume besonderer Bedeutung) Nationalpark Wildnisgebiete geschützte Biotope gem. §30 BNatSchG bzw. §42 LNatschG NRW Biotopverbundflächen Stufe II (besonderer Bedeutung) Schutzwürdige Biotope (lokale, regionale, überregionale, international Bedeutung, NSG-würdig) Grundwasserkörper Oberflächenwasserkörper lufthygienische Ausgleichsräume Böden Landschaftsbestandteile in Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld (300 m) Bereiche

Die regionalplanerische Prüfung und Umweltprüfung sind inhaltlich eng miteinander verzahnt

fett: Kriterium wird im gesamträumlichen Planungskonzept als Ausschlussbelange gewichtet
unterstrichen: Kriterium mit höherer Gewichtung in der Gesamtbewertung der Umweltprüfung
fett und unterstrichen: Kriterium im Umweltbericht mit höherer Gewichtung UND im gesamträumlichen Planungskonzept als Ausschlussbelang

Die Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der berücksichtigten abwägungsrelevanten Belange im gesamträumlichen Planungskonzept und im Umweltbericht des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe. Die Tabelle dient ausschließlich dem Zwecke der unverbindlichen Übersicht. Maßgeblich sind die Ausführungen im gesamträumlichen Planungskonzept bzw. im Umweltbericht.

Regional denken. Praktisch entscheiden.

Heiko Krause

--

Bezirksregierung Köln

Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle

Dienstgebäude: Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4675

Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2905

eMail: heiko.krause@bezreg-koeln.nrw.de

Internet: www.bezreg-koeln.nrw.de





Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)

Andrea Hoffmeier

Köln, 28.02.2020

Büro Herne
Kirchhofstr. 2c
44623 Herne

Büro Hannover
Lortzingstraße 1
30177 Hannover

Büro Berlin
Kantstraße 63a
10627 Berlin

Büro München
Pettenkoferstraße 24
80336 München

- 1. Anlass, Aufbau und Struktur des Umweltberichts**
2. Prüfgegenstand und Prüftiefe der Umweltprüfung
3. Ergebnisse der Umweltprüfung

Anlass, Aufbau und Struktur Umweltbericht

- **Gem. § 8 ROG ist bei Aufstellung und Änderung eines Regionalplans eine SUP durchzuführen**
 - **zentraler Bestandteil der Umweltprüfung:**
 - => Erarbeitung eines Umweltberichtes**
 - => Ziel: Erfassung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Regionalplans auf:**
 - **Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt**
 - **Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft**
 - **Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie**
 - **Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern**
- => Inhalte des Umweltberichtes ergeben sich aus Anlage 1 des ROG**

Umweltbericht – Textteil

- Einleitung
- Methodik der Umweltprüfung
- **Darstellung der in einschlägigen Gesetzen und Plänen festgesetzten Ziele des Umweltschutzes und Herleitung von Kriterien zur Umweltprüfung**
- **Darstellung des aktuellen Umweltzustands (Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, etc.), einschließlich des Prognose-Null-Falls**

Umweltbericht
zur Aufstellung
des Regionalplans Köln,
Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe
(Lockergesteine)

Januar 2020

Im Auftrag der
Bezirksregierung Köln

 bosch & partner

Umweltbericht – Textteil

- **Prognose der Umweltauswirkungen**
- Natura 2000 und Artenschutz
- Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Ausgleich / Rekultivierung
- Alternativenprüfung
- **Gesamtplanbetrachtung**
- Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
- Maßnahmen zur Überwachung

Umweltbericht
zur Aufstellung
des Regionalplans Köln,
Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe
(Lockergesteine)

Januar 2020

Im Auftrag der
Bezirksregierung Köln

 bosch & partner

Umweltbericht – Anhänge

- **Anhang A:**
**Bewertungsgrundlagen und
Bewertungsmaßstäbe zur vertiefenden
Prüfung**
- **Anhänge B und C:**
**Prüfbögen zu den BSAB und zu den
Reservegebieten**

Umweltbericht
zur Aufstellung
des Regionalplans Köln,
Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe
(Lockergesteine)

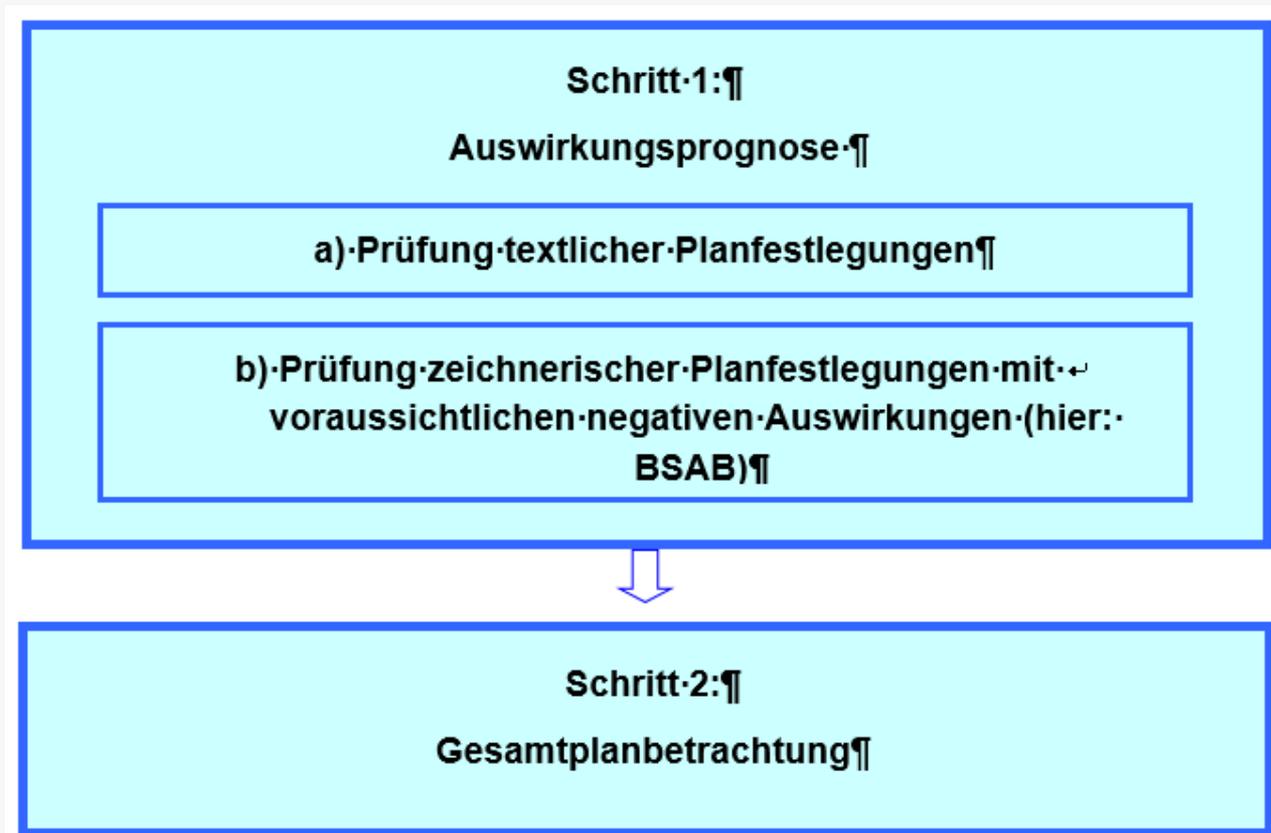
Januar 2020

Im Auftrag der
Bezirksregierung Köln

 bosch & partner

1. Anlass, Aufbau und Struktur des Umweltberichts
2. Prüfgegenstand und Prüftiefe der Umweltprüfung
3. Ergebnisse der Umweltprüfung

- Gegenstand der Umweltprüfung sind sämtliche Planinhalte
- Gestufte Prüfung sowie Abschichtung der Prüftiefe nach Planinhalten

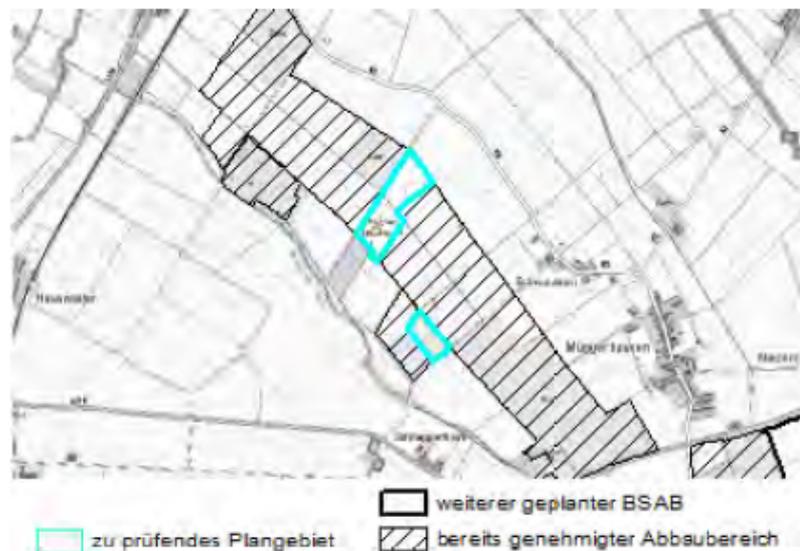


- **Ausgenommen von der vertieften Prüfung sind Abgrabungsbereiche:**
 - ⇒ **die bereits umgesetzt oder fachrechtlich zugelassen worden sind**
- **Detaillierte Prüfung aller anderen Abgrabungsbereiche mit Hilfe eines Prüfbogens**

KKS-1, PQ-70 (2 Teilflächen)

1. Allgemeine Informationen		
1.01	Kreis	Euskirchen
1.02	Kommune	Weilerswist
1.03	Größe / Länge	15,7 ha (südliche Teilfläche: 3,8 ha nördliche Teilfläche: 11,9 ha)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	nördliche Teilfläche: Ackerflächen; Flugplatz Weilerswist; südliche Teilfläche: Ackerflächen, Abbaubereich
1.07	Vorbelastungen	großflächig bestehende und bereits genehmigte Abbauflächen angrenzend zum Plangebiet; K3 östlich des Plangebietes; Flugplatz in nördlicher Teilfläche

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	- EU-120: NSG Straßfelder Fließ (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	nördliche Teilfläche: - Feldlerche (Plangebiet, Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld) - Uferschwalbe (Umfeld) südliche Teilfläche: - Rebhuhn (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5207-004: Ackerflächen östlich von Ottenheim (besondere Bedeutung; nördliche Teilfläche) - VB-K-5307-001: Kiesgruben östlich von Ottenheim (herausragende Bedeutung, südliche Teilfläche)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11	schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4 2m, beide Teilflächen)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- geplantes WSG Dirmerzheim, Zone IIIB (beide Teilflächen)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb einer festgesetzten Zone I bis IIIB von Wasserschutzgebieten
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Grundwasserkörper	- DENW 274 09: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2741934_0: Straßfelder Fließ (Umfeld südliche Teilfläche): ökologischer Zustand: mäßig ökologisches Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht bewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Bestand: Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Planung: Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung: Kernbereich hoher Priorität - Planung: Einzugsgebiet von Kaltluft-Leitbahnen überörtlicher Bedeutung, hohe Priorität	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0256: >5 - 10 qkm (nördliche Teilfläche)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR ≥ 10 -50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-II-016-O-(3): besondere Bedeutung	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- archäologischer Bereich XXIX: Siedlungsraum um Euskirchen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Natur (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
-----------	--

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">- landschaftsgebundene Erholung- archäologische Bereiche |
|--|---|

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
-----------	---

Bei dem betroffenen Naturschutzgebiet steht das Plangebiet unter Berücksichtigung der örtlichen Situation den Schutzzielen des Gebietes nicht entgegen. Erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden. Die ausführliche Begründung hierzu findet sich in Anhang A zum Umweltbericht in Kap. 3.2.3. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Biotopverbundfläche) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

1. Anlass, Aufbau und Struktur des Umweltberichts
2. Prüfgegenstand und Prüftiefe der Umweltprüfung
3. **Ergebnisse der Umweltprüfung**

Prognose der Umweltauswirkungen der Planfestlegungen

- **Detaillierte Betrachtung von 54 Abgrabungsbereichen und 5 Reservegebieten**
 - ⇒ **26 BSAB, 4 Reservegebiete:**
erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen
 - ⇒ **28 BSAB, 1 Reservegebiet:**
keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten
 - ⇒ **kein Ausschluss von Plangebieten mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen**
 - ⇒ **fließen in die weitere Abwägung durch die Planungsbehörde ein**
 - ⇒ **überwiegend betroffene Schutzgutkriterien: schutzwürdige Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume und Kulturlandschaftsbereiche**

Gesamtplanbetrachtung

- **Quantitative Gesamtbetrachtung (Stichwort: Schutzgut Fläche)**
 - ⇒ **Gegenüberstellung der Festlegungen mit überwiegend nachteiligen und überwiegend nicht nachteiligen Umweltauswirkungen**

BSAB mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen	ca. 645 ha
BSAB mit voraussichtlich keinen erheblichen Umweltauswirkungen	ca. 706 ha
Gesamtflächeninanspruchnahme detailliert geprüfter BSAB	ca. 1.351 ha
bereits genehmigte und / oder in Abbau befindliche Flächen	ca. 3.881 ha
von Abtragungsgeschehen betroffene Flächen in der Planungsregion Köln	ca. 5.232 ha

- ⇒ **Festlegungen von Bereichen mit überwiegend positiven Umweltauswirkungen überwiegen**
- ⇒ **Umweltbelange werden gezielt im Teilplan berücksichtigt**

Gesamtplanbetrachtung

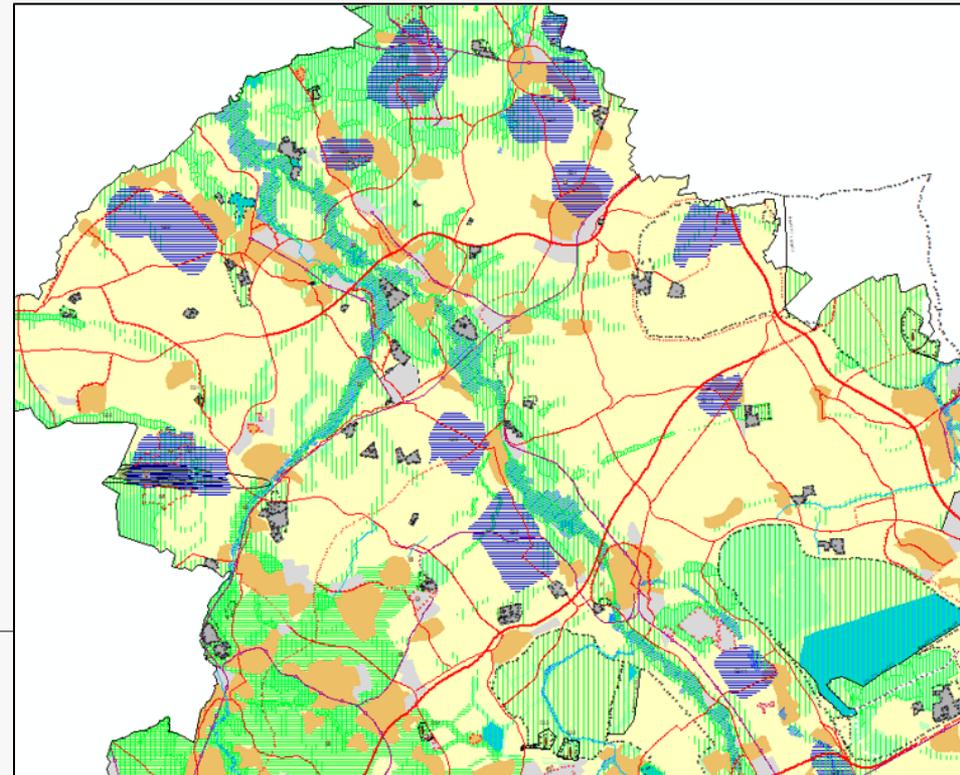
- **Quantitative Gesamtbetrachtung (Stichwort: Schutzgut Fläche)**
 - ⇒ **Gegenüberstellung der Flächenumfänge Regionalplan Bestand mit Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe**

BSAB Regionalplan Bestand	ca. 4.933 ha
BSAB Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe	ca. 4.147 ha

- ⇒ **Flächenumfang hat abgenommen**
- ⇒ **Geringere Eingriffe in die Umwelt**
- ⇒ **Festlegung von Rekultivierungszielen für jeden BSAB**

Gesamtplanbetrachtung

- Identifikation von Kumulationsgebieten
- Berücksichtigung von Vorbelastungen
- Hinweise für mögliche Minderungsmaßnahmen
- Kumulationsgebiete:
 - ⇒ Kreis Heinsberg / im nördlichen Kreis Düren
 - ⇒ im westlichen Rhein-Erft-Kreis / im nordöstlichen Kreis Euskirchen / im Südwesten von Köln





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Büro Herne
Kirchhofstr. 2c
44623 Herne

Büro Hannover
Lortzingstraße 1
30177 Hannover

Büro Berlin
Kantstraße 63a
10627 Berlin

Büro München
Pettenkoferstraße 24
80336 München



 DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Projekt Wasserführung Mittlere Rur

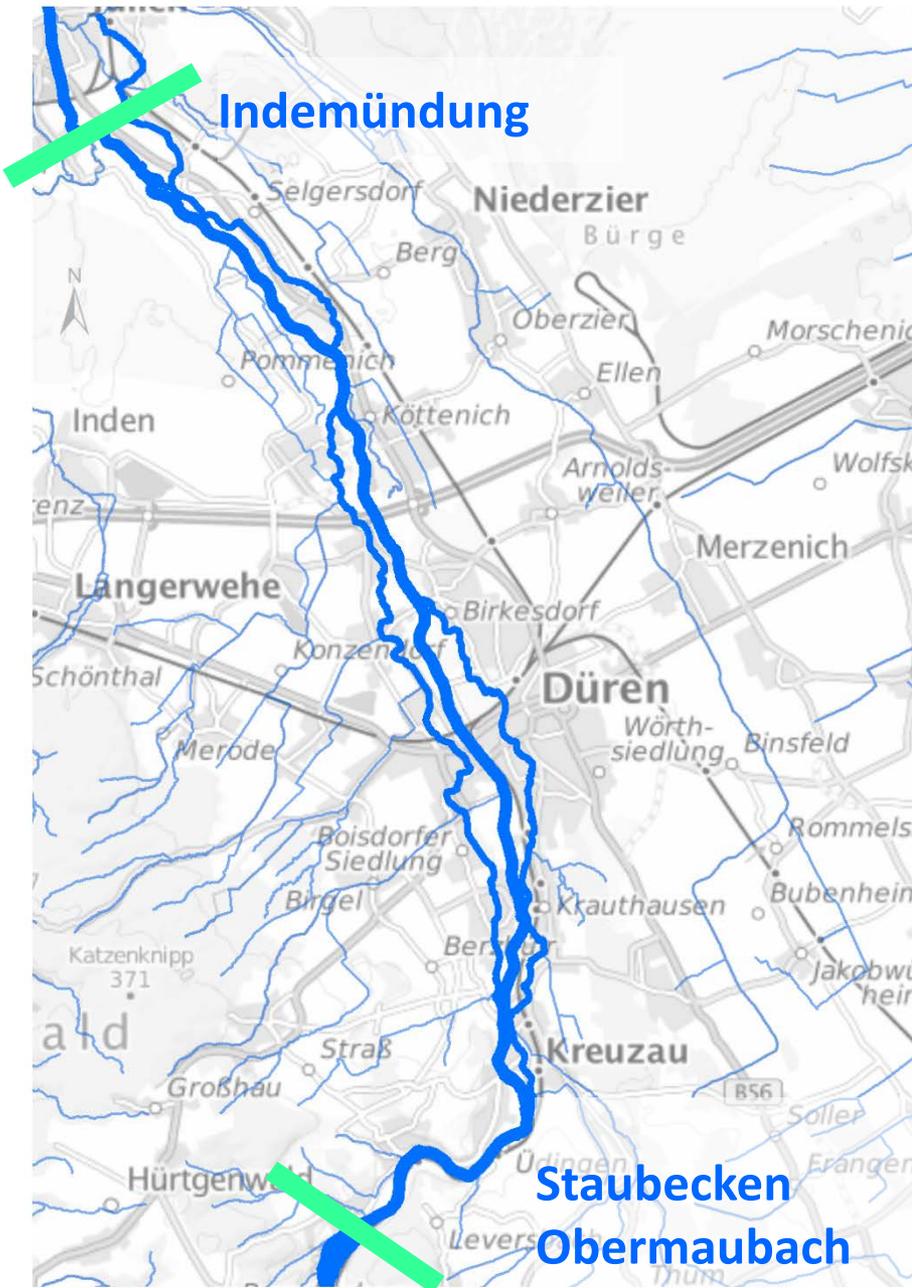
28.02.2020

22. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und
Strukturfragen des Regionalrates Köln



Historie/Aktuelle Situation an der Rur

- Bau der Talsperren seit Anfang der 20. Jahrhunderts
 - Hochwasserschutz
 - Niedrigwasseranreicherung
 - Trink-und Brauchwasserversorgung
 - Energieerzeugung
- ➔ Seitdem wird der Abfluss in der Rur durch die Talsperren gesteuert (Mindestabfluss 5 m³/s)
- Auch heute noch intensive Wassernutzung v.a. durch die Industrie
- Seit 2000 gelten die Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie
 - ➔ Maßnahmen erforderlich zur Verbesserung des Gewässerzustandes

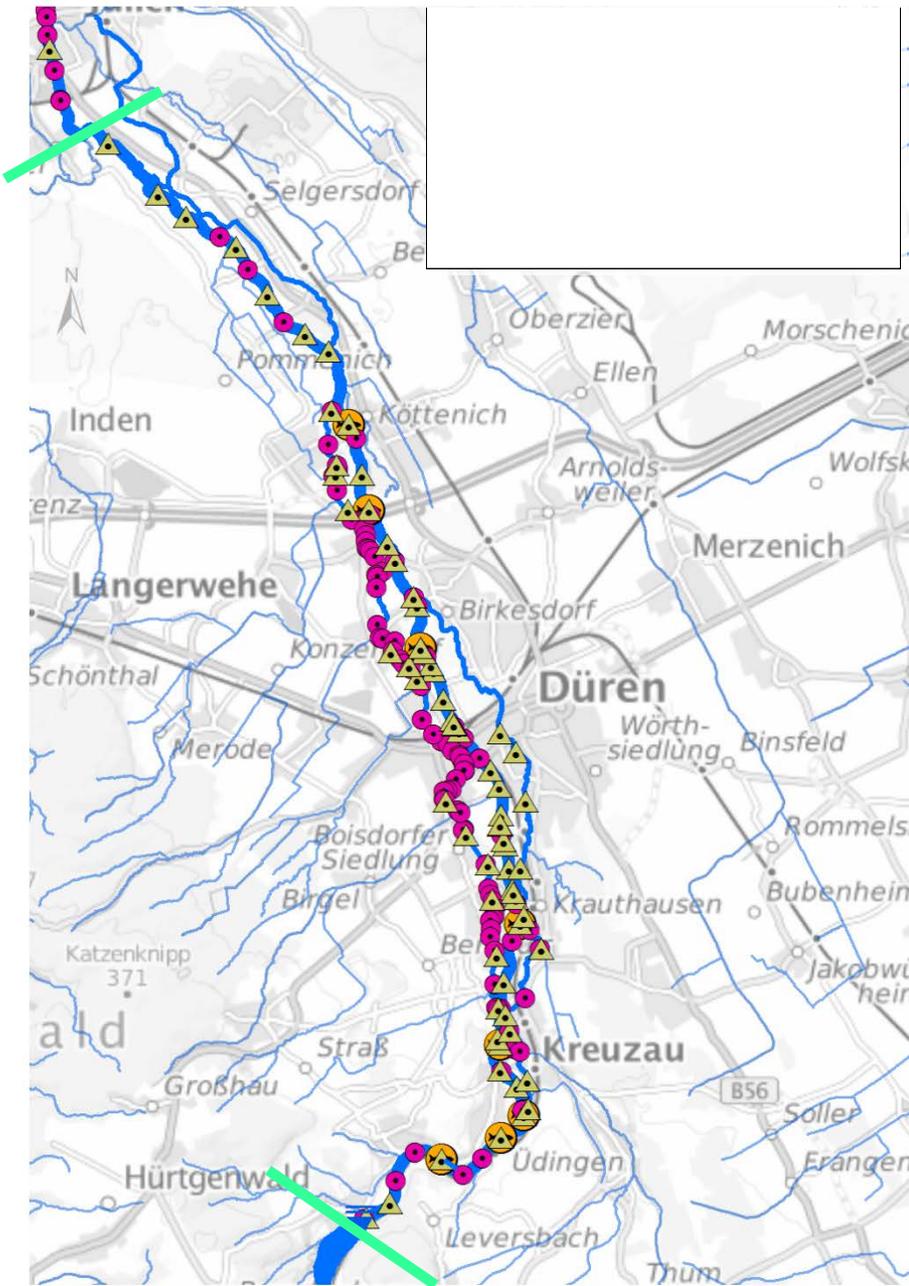


**Welcher Bereich der Rur
wird untersucht?**

**Projektgebiet
„Mittlere Rur“**

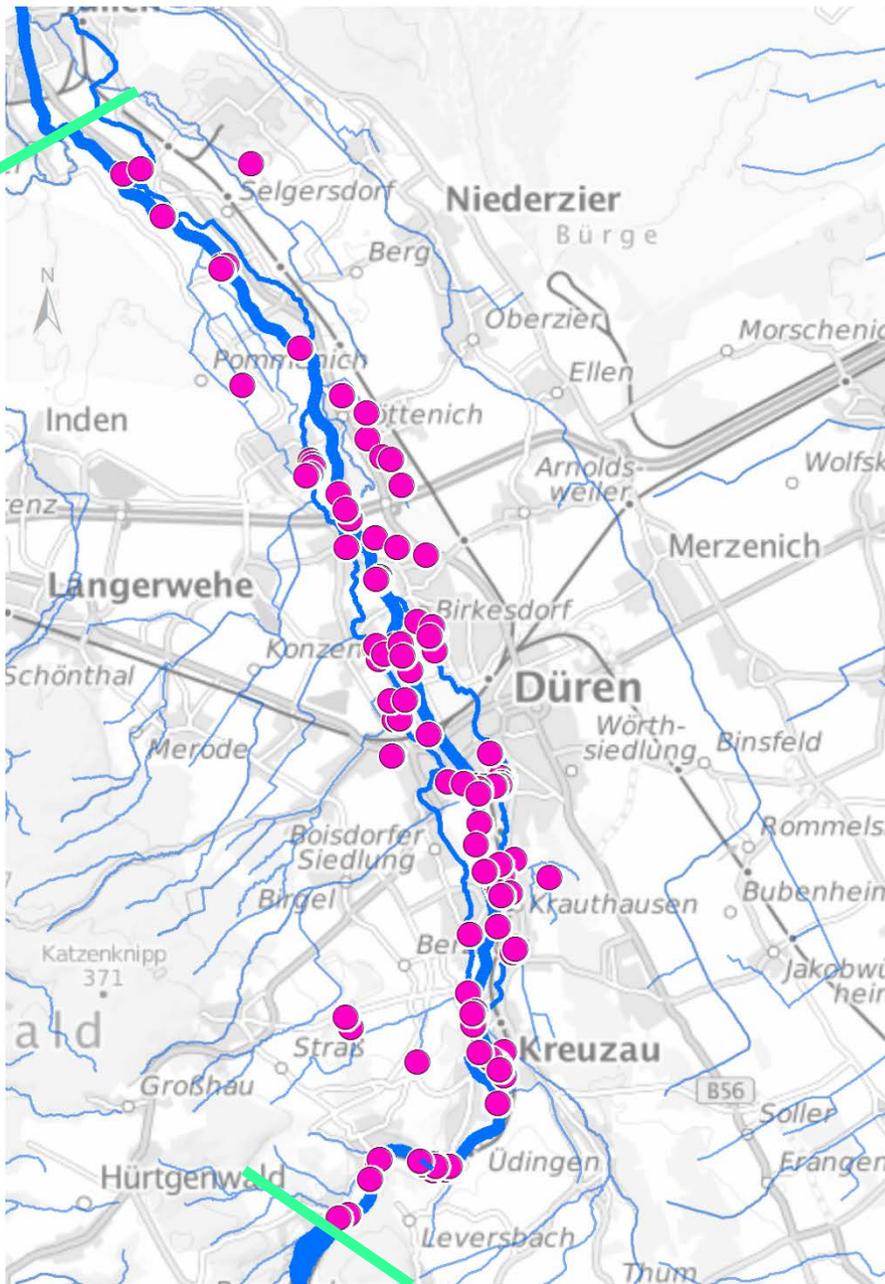


Gewässerstruktur und Bauwerke





Einleitungen und Entnahmen





Ziele der WRRL für Fließgewässer

Guter chemischer
Zustand
+
Guter
ökologischer
Zustand/
gutes ökologisches
Potenzial





Wie erfolgt die Bewertung des ökologischen Zustands/ des ökologischen Potenzials?

ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial

Makrozoobenthos



Gewässerflora



Fische





Ausgangszustand der ökologischen Zustands- /Potenzialbewertung der drei Wasserkörper der Rur

Biologische Qualitätskomponente	Monitoring-zyklus	Oberer Projekt-WK (NWB)	Mittlerer Projekt-WK (HMWB)	Unterer Projekt-WK (HWMB)
Ökologische Gesamtwertung (Zustand/Potenzial)	4 (2015-2017)	4	4	3
	3 (2012-2014)	3	3	4
	2 (2009-2011)	4	3	4
Fische	4 (2015-2017)	3	3	3
	3 (2012-2014)	3	3	4
	2 (2009-2011)	3	3	4
Makrozoobenthos	4 (2015-2017)	4	4	3
	3 (2012-2014)	2	3	2
	2 (2009-2011)	2	3	3
Makrophyten/ Phytobenthos	4 (2015-2017)	1	3	3
	3 (2012-2014)	2	3	3
	2 (2009-2011)	4	3	3



Anlass und Zielsetzung

- Bei den Runden Tischen 2014 wurde vertiefter Untersuchungsbedarf erkannt
- Aufnahme von Maßnahmen zur Untersuchung der Niedrigwasserproblematik, Analyse der Wassernutzungen und Maßnahmenfindung im Bereich der Mittleren in den Bewirtschaftungsplan (Projekträgerin BR Köln)
- Beauftragung der Arge Mittlere Rur und der Fa. Prognos 2019
- Wesentliche Ziele:
 - ➔ die Erreichung eines guten ökologischen Zustandes/Potenzials im Hinblick auf die Wasserführung/Gewässerstruktur der Rur und
 - ➔ die Ausarbeitung der dafür notwendigen konkreten Umsetzungsmaßnahmen



Methodik

Ziel:
**Ermittlung der notwendigen Wasserführung und
der daraus abgeleiteten Maßnahmen**

Identifikation ökologischer Defizite
(„Soll-Ist-Vergleich“)



Einfluss der Wasserführung
auf ökologische Defizite



Entwicklung von Maßnahmen zur Defizitminimierung
unter Zuhilfenahme der Akteure



Beteiligungsprozess





Wofür werden die Projektergebnisse verwendet?

Wasserbehörden



Berücksichtigung bei
Bewirtschaftungsfragen,
Zulassungs- und
Förderentscheidungen (BR Köln)

Maßnahmenträger



verbesserte
Maßnahmenplanung



finanzielle Vorteile:

- entfallende Kosten für Konzeptionierung
- Vermeidung von Fehlplanungen
- evtl. geringerer Maßnahmenumfang



Danke für die Aufmerksamkeit!



Beate Klein

**Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 – Wasserwirtschaft
50606 Köln**

Dienstgebäude: Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4660
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
eMail: beate.klein@bezreg-koeln.nrw.de
Internet: www.brk.nrw.de